

Lehrbetrieb an den hessischen Hochschulen im Wintersemester 2021/2022

Nach Anhörung und unter Beteiligung der Hochschulen des Landes Hessen legt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst nachfolgende Eckpunkte für die Ausgestaltung des Lehrbetriebs im Wintersemester 2021/2022 fest.

Ausgangssituation

Nach mehr als einem Jahr überwiegend im digitalen Modus und mit großem Engagement aller Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten haben die hessischen Hochschulen nicht nur einen immensen Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet, sondern auch ein bestmögliches Studieren unter erschwerten Bedingungen umgesetzt. Das Ausleihen von Büchern war in den Hochschulbibliotheken seit Pandemiebeginn weiterhin möglich und digitale Angebote wurden sukzessive verbessert. Die Rückmeldungen der Hochschulen und ein erster Blick auf erbrachte Prüfungsleistungen lassen erkennen, dass die Umstellung alles in allem erfolgreich verlaufen ist. Angesichts sinkender Inzidenzwerte haben die Hochschulen im Sommersemester mit **weiteren Öffnungsschritten** begonnen. Für priorisierte Bereiche wurden Präsenzveranstaltungen für Kleingruppen oder auch hybride Lehrformate entwickelt. Um diese Entwicklung hin zu mehr Präsenzangeboten zu unterstützen und um den Gesundheitsschutz in den Prüfungsphasen der vorlesungsfreien Zeit zu erhöhen, hat das Land Mittel für Testungen von Studierenden in Höhe von 6,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Aktuell sind nach den Regeln der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) in Hessen Präsenzveranstaltungen aller Art, Präsenzprüfungen, Bibliotheksnutzungen, Nutzungen von PC-Pools und Laboren möglich. Bei Präsenzveranstaltungen müssen gemäß CoSchuV die Kontaktdaten erfasst werden. Auch Hygienekonzepte sind weiterhin zu entwickeln und zu beachten. In den Hochschulen sind keine grundsätzlichen Abstandsgebote verpflichtend, gleichwohl wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern dringend in den Bereichen empfohlen, in denen keine Maskenpflicht besteht (§1 Abs. 2 CoSchuV). Nach § 14 Abs. 2 CoSchuV können die Hochschulleitungen ergänzende

individuelle Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes in Lehrveranstaltungen oder Prüfungen inklusive fachspezifischer Studieneignungstests treffen, u.a.:

1. zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet und
2. den Zutritt zu einzelnen Veranstaltungen oder einzelnen Räumen auf Personen mit Negativnachweis nach § 3 (genesen, getestet, geimpft) beschränken,
3. vom Tragen einer medizinischen Maske absehen, soweit die Tätigkeit dies notwendig macht, beispielsweise beim praktischen Unterricht mit Blasinstrumenten, und gleichwertige alternative Schutzmaßnahmen bestehen.

Zudem können auch die Mensen ihren Betrieb unter den in der CoSchuV genannten Voraussetzungen wiederaufnehmen. Einschränkungen gibt es weder in Bezug auf Personenobergrenzen noch in Bezug auf bestimmte Angebote.

Ziel: so viel Normalität im Hochschulleben wie möglich und verantwortbar

Lockerungen des Studien- und Lehrbetriebs und mehr Präsenz sind unter Beachtung des allgemeinen Impffortschritts und des Einsatzes von Hygienekonzepten möglich. Teststrategien können diese Maßnahmen ergänzen. Die Hochschulen werden eine schrittweise, verantwortungsvolle Rückkehr in den Regelbetrieb im Wintersemester insbesondere in den Bereichen realisieren, die für den hochschulischen Diskurs notwendig oder wünschenswert sind.

Bei den weiteren Öffnungsschritten soll ein besonderes Augenmerk auf die Belange und Bedürfnisse der Studierenden gelegt werden. In der Krisenbewältigung haben sie ihre besondere Flexibilität unter Beweis gestellt und die Maßnahmen zur Überwindung der Pandemie in den Hochschulen verantwortungsbewusst mitgetragen.

Ziel ist, dass allen Studierenden gute Bedingungen geboten werden, damit sie ihr Studium erfolgreich und gesund beginnen, fortführen und abschließen sowie ihre individuellen Qualifizierungsziele erreichen können. Auch das studentische Leben soll sich wieder stärker auf dem Campus entfalten können.

Mit Vorsicht und Verantwortung zu einem Mehr an Normalität

Vor dem Hintergrund eines sich in den vergangenen Wochen verlangsamenden Infektionsgeschehens und gleichzeitig steigender Impfquoten soll den Hochschulen daher Planungssicherheit für die Möglichkeit einer verantwortungsvollen Rückkehr zu mehr Präsenz gegeben werden. Es wird erwartet, dass zum Beginn des Wintersemesters

jedem/jeder Impfwilligen ein Impfangebot unterbreitet werden kann; dies schließt die Studierenden selbstverständlich mit ein. In einem gemeinsamen Aufruf des Innenministers und der Wissenschaftsministerin wurde jüngst auf die freien Kapazitäten in Impfzentren und Arztpraxen hingewiesen und die Studierenden wurden ermutigt, die vorhandenen Impfangebote wahrzunehmen und sich zeitnah um einen Impftermin zu bemühen. Seit dem 2. August 2021 können alle Hessinnen und Hessen auch ohne Termin ein Impfzentrum ihrer Wahl besuchen, um sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt zudem den ausländischen Studierenden, die erstmalig oder wieder nach Deutschland einreisen. Daher wird das Land den Hochschulen ab September 2021 mindestens 8.500 Impfdosen des Impfstoffs der Firma Johnson & Johnson (mit der Möglichkeit zusätzlicher Dosen) bereitstellen. Ziel ist die Ermöglichung eines zügigen Impfschutzes – ggf. parallel zur notwendigen Quarantäne. Eine entsprechende individuelle ärztliche Beratung bei der Anwendung dieses Impfstoffes bei einer Personengruppe unter 60 ist selbstverständlich Voraussetzung.

Aufbauend auf den gesamtgesellschaftlichen Erfolgen bei der Bewältigung der Pandemie soll die Präsenzlehre – unter sorgsamer Beobachtung des Infektionsgeschehens, auch etwaiger drohender weiterer Wellen (z.B. Delta-Variante) – wieder zum Regelfall werden. Für das Wintersemester 2021/2022 gilt: **so viel Normalität im Hochschulleben wie möglich und verantwortbar**. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Der Fokus der Angebote liegt auf Lehrveranstaltungen mit diskursiven Inhalten wie Seminaren und nicht auf Großveranstaltungen. Bei den Kunst- und Musikhochschulen wird der Fokus der Präsenzveranstaltungen insbesondere auf künstlerische und praktische Lehrveranstaltungen gelegt. Vor allem die zu erwartenden Impffortschritte schaffen hierfür die Grundlage.

Dabei zeichnen sich **folgende Eckpunkte ab**:

- Möglichst wirksame und passgenaue Infektionsschutzmaßnahmen auf der Grundlage strenger Hygiene- und Schutzkonzepte, die sich bewährt haben. Einer verpflichtenden, einfach zu handhabenden Form der Kontaktdatenerfassung, insbesondere in digitaler Form, kommt weiterhin große Bedeutung zu.

Empfohlen wird die Nutzung der Luca-App, der Corona-Warn-App oder anderer geeigneter Systeme der Kontaktdatenerfassung.

- Die Infektionsschutzvorgaben werden weiterhin im Licht der Veränderungen des Infektionsgeschehens ausgestaltet und festgelegt.
- Präsenzlehrveranstaltungen sind – über den bereits bisher zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs erforderlichen Mindestumfang (insbesondere praktische beziehungsweise künstlerische Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen) hinaus – erlaubt; sie bilden den Regelfall und nicht die Ausnahme.
- Abhängig vom Impffortschritt bleiben Tests ein ergänzendes Instrument des Infektionsschutzes.
- Insbesondere die wissenschaftlichen Bibliotheken einschließlich der Hochschulbibliotheken, die für den Studienalltag eine wichtige Funktion haben, sind bereits jetzt und auch im Wintersemester 2021/2022 unter Beachtung entsprechender Hygienemaßnahme für die Präsenznutzung der Lesesäle als Lernorte geöffnet.
- Auch der Sicherung des hochschulischen Prüfungsbetriebs einschließlich der Möglichkeit, nach Entscheidung und in Verantwortung der Hochschulen Präsenzprüfungen durchzuführen, kommt eine große Bedeutung zu. Das entwickelte Instrumentarium digitaler Prüfungsformate – speziell elektronischer Fernprüfungen – soll daneben auf der Grundlage der dafür getroffenen Bestimmungen auch künftig zum Einsatz kommen und zusammen mit Präsenzprüfungen (auch in der Zeit nach der COVID-19-Pandemie) ein im Ganzen verlässliches – und zugleich innovatives und zukunftsweisendes – hochschulisches Prüfungsangebot absichern.
- Für die Durchführung von Großveranstaltungen kommt es entscheidend darauf an, ob und in welchem Umfang die allgemeinen gültigen Corona-Schutzmaßnahmen mit Blick auf die jeweilige Situation vor Ort Bestand haben müssen.

Hochschulen als offene Orte – Perspektiven nach Corona

Auf der Grundlage der wichtigen Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Monate gibt es die gemeinsame Anstrengung, die Qualität des Studiums weiterhin kontinuierlich und konsequent zu verbessern. Es geht dabei um eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Leitbilds und des Selbstverständnisses der Hochschulen („Per-

spektiven der Hochschullehre nach Corona“). In Hessen wird sich die neu etablierte „Kommission Studierenerfolg“ als eine ihrer ersten Schwerpunkte mit dieser Frage auseinandersetzen. In der Kommission kommen die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der hessischen Hochschulen in regelmäßigen Sitzungen zusammen, um gemeinsam mit Studierenden und externen Expertinnen und Experten an der Weiterentwicklung von Lehre und Studium zu arbeiten.

Es ist das Ziel, die Errungenschaften der pandemiebedingt beschleunigten Digitalisierung der Hochschullehre langfristig zu sichern. Der Innovationsschub weitgehend online durchgeführter Veranstaltungen soll aktiv und bewusst fortgesetzt werden, um einen zukunftssicheren Mehrwert für die Hochschulausbildung zu erhalten: Das Verhältnis von digitalen Lehrformaten zu Veranstaltungen wie der klassischen Großvorlesung wird auf Basis der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie zukunftsgerecht weitergedacht. Online-Lehre vervollständigt und ergänzt Präsenzlehre – wo fachlich sinnvoll – zu einem vielseitigen, flexiblen, effektiven und damit für Studierende und Lehrende interessengerecht einsetzbaren Angebot an Lehr- und Lernformaten.

Das Land Hessen fördert diesen Prozess im Rahmen des Digitalpaktes Hochschulen durch das Projekt „Digital gestütztes Lehren und Lernen (DigLL)“. Besonders vielfältige Möglichkeiten für die Ausgestaltung der hochschulischen Angebote in allen ihren Facetten bieten – auch unter den derzeitigen Bedingungen – **hybride Formate**, die gemeinsames Lehren und Lernen an unterschiedlichen Orten erlauben. Um diese Möglichkeiten zu fördern, unterstützt das Land durch das Programm QuiS (Hohe Qualität in Studium und Lehre – gute Rahmenbedingungen des Studiums) allein im Jahr 2021 hybride Lehr-/Lernsettings mit 14,6 Mio. Euro.

Hochschulen sind offene Orte der Kommunikation und der Meinungsbildung, zentrale Plattformen der sozialen und akademischen Interaktion und leben vom unmittelbaren Austausch und Miteinander aller am Hochschulleben Beteiligten. Die Hochschule der Zukunft sichert Innovation und Digitalität der Hochschullehre und baut zugleich das Profil der Hochschule als offenen Ort für Bildung und Gesellschaft aus.

Gezielte Unterstützung bestimmter Studierendengruppen

Neben der umfassenden Absicherung des Studienbetriebs für alle Studierenden ist das gemeinsame Ziel, dass die Hochschulen die besonderen Bedarfe bestimmter Gruppen von Studierenden in den Fokus nehmen.

Zu diesen Studierendengruppen gehören vor allem:

- die Studienanfängerinnen und -anfänger, die von den Hochschulen im Rahmen ihres Zugangs zur Hochschulausbildung zielgerichtet gefördert werden, um ihnen den individuellen Einstieg in das hochschulische Leben und Arbeiten insgesamt zu erleichtern,
- die (weiteren) Studierenden in einer frühen Phase ihres Studiums einschließlich derjenigen Studierenden, die bereits einige Semester eingeschrieben gewesen sind, ihr Hochschulstudium aber bislang vollständig oder weitestgehend unter den Ausnahmebedingungen der COVID-19-Pandemie verbracht haben. Auch hinsichtlich dieser Studierenden kommt dem Gesichtspunkt der sozialen Vernetzung und des Austausches eine hohe Bedeutung zu. Unter diesem Blickwinkel wird mit weitergehenden Präsenzmöglichkeiten an den Hochschulen einem drängenden Bedürfnis der Studierenden nach einem möglichst „normalen“ Campusalltag begegnet.
- Außerdem zu beachten sind die Belange der Studierenden in der Abschlussphase ihres Studiums. Damit verbunden ist im Ganzen die Absicherung möglichst optimaler Bedingungen für alle Studierenden für die Prüfungsvorbereitung – gerade mittels der fortgeführten und erweiterten Präsenzangebote.